

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 03/2021 vom 27.04.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Verbesserungsauftrag zu Bebauungsplan Gpn. 323/12, 323/14, 323/16 und 323/17 – Huber Benedikt und Wartelsteiner Georg.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2021 hat der Gemeinderat den vom Planer Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Bebauungsplan vom 10.12.2020, Zahl 914 BPL 04-2020 beschlossen.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, wurde im Zuge der Verordnungsprüfung eine Verbesserung des Bebauungsplanes gefordert. Die aufgezeigten Mängel wurden von DI Thomas Scheitnagl im nun vorliegenden Entwurf beseitigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit des Bürgermeisters Georg Wartelsteiner mit 9 JA-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer Architekt DI Thomas Scheitnagl überarbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 21.04.2021, Zahl 914 BPL 04-2020, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Gemeinderat macht dabei von der Möglichkeit nach § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 Gebrauch, die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Die textliche Festlegung TBR1 mit dem Wortlaut „Sämtliche vor die Baufluchtlinie ragende Nebengebäude müssen einen Mindestabstand von 1 m von der Straßenfluchtlinie aufweisen“ wurde entfernt und die planliche Darstellung sowie die Legende in Übereinstimmung mit der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2019 gebracht.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 3):
Sammlungen.
Entfällt.

Zu Punkt 4):
Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Bestrebungen zur Bildung eines Schulclusters. Die Volksschule Hainzenberg würde dabei in einen gemeinsamen Cluster mit der Volksschule Zell und der Mittelschule Zell eingebunden. Die Gemeinderäte werden zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Zell eingeladen: Termin für Hainzenberg 25.5.2021 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr (alternativ, 27. Mai oder 31. Mai).

Kreidl Hansjörg bringt vor, dass die Bachverbauung Richtung Formbichl von der WLV noch nicht erfolgt ist und soll dies urgiert werden.

Kröll Susanne stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht bei der Bundesstraße Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufzustellen, wie sie auch in anderen Gemeinden zu sehen sind. Permanent wird dies bei der Bundesstraße nicht möglich sein.

Schaffler Erich bringt vor, dass durch die Deponie oberhalb Bichl untragbare Zustände für die Gemeindestraße entstehen. Der Deponiebetreiber soll für eine bessere Beaufsichtigung angehalten werden.

Schaffler Erich drängt weiters auf Austauscharbeiten beim Spielplatz Gänsanger, vordringlich die Sandkiste und die Hütte daneben.
Außerdem soll der Spielplatz Wohngebiet Waidach weiter vorangetrieben werden.

Flörl Andreas stellt die Anfrage nach zusätzlichen Widmungsflächen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner